

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 17.05.2018

öffentlich	
TOP 16	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Änderung der Berechnung und Zuteilung der Fraktionszuwendungen Vorlage: 066/2018

Herr Hallay teilt mit, dass er dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich des Sockelbetrages und dem monatlichen Zuschuss pro Fraktionsmitglied zustimmen könne, nicht jedoch dem Zeitpunkt der Gewährung. Dieser müsse angesichts des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes auch für die Vergangenheit gezahlt werden.

Herr Frieling beantragt, dass die Zuwendungen an die Fraktionen ab dem 01. Juni 2018 in Kraft treten.

Sodann lässt Herr Bürgermeister Öhmann über den in der Sitzungsvorlage 066/2018 aufgeführten Vorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung des Antrages von Herrn Frieling, den Beginn der Zuwendungen auf den 01. Juni festzulegen, abstimmen.

Herr Hallay gibt im Anschluss an die Abstimmung folgende persönliche Erklärung ab:

„Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass unser Antrag darauf abzielt, die Gewährung der Fraktionszuwendungen nach der seit 2015 gültigen Rechtslage zu gewähren. Die Unterstellung, finanzielle Vorteile im Auge zu haben, weise ich aufs Schärfste zurück. Dabei ist der Verwaltungsvorschlag im Gegensatz zu unseren dargelegten die teuerste Variante. Es kann bei der ganzen Diskussion nicht darauf hinauslaufen, dass die, die auf ein rechtswidriges Handeln der Verwaltungsspitze hinweisen, als Deppen dargestellt werden.“

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Zuwendungen zu den personellen und sächlichen Aufwendungen der Fraktionen ab dem 01. Juni 2018 wie folgt festzusetzen:

- ein jährlicher Sockelbetrag pro Fraktion in Höhe von 260 € und
- ein monatlicher Zuschuss pro Fraktionsmitglied in Höhe von 23 €.

Überschüssige Mittel, deren zweckmäßige Verwendung nicht nachgewiesen wurde, sind nach Abschluss des Haushaltsjahres grundsätzlich an die Stadt Coesfeld zu erstatten.

Eine Übertragung nicht benötigter Mittel in das folgende Haushaltsjahr kann nur ausnahmsweise und aus besonderem Grunde in Betracht kommen. Für die Übertragung bedarf es eines Ratsbeschlusses, der die konkrete Höhe festlegen muss.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0